

## **Covid-19 Sicherheitsvorkehrungen: Einheitliche Lösung für Abfallwirtschaft**

Sehr geehrtes VOEB-Mitglied!

Wir dürfen Sie über eine weitere erlangte einheitliche Lösung für unsere Branche in Bezug auf die **Sicherheitsvorkehrungen** informieren – wir übermitteln Ihnen das Schreiben des BM für Arbeit, Familie und Jugend:

*Sehr geehrter Herr Präsident Roth,*

*bezugnehmend auf unser Telefonat am 25. März 2020 kann ich Ihnen nun mitteilen, dass eine einheitliche Lösung betreffend der Covid-19 Sicherheitsvorkehrungen für alle Entsorgungsbetriebe in Österreich gefunden wurde:*

*Die Müllabfuhr ist ein systemrelevanter Bereich, die Weiterführung des Betriebes ist daher prioritär einzustufen. Da die Verwendung von Atemschutzmasken nur ultima ratio sein kann, ist vor allen anderen Maßnahmen die Einhaltung eines **Schutzabstandes von 1 m** wichtig. Im Außenbereich der Müllwägen wird dies wahrscheinlich jederzeit möglich sein. Im dichten Siedlungsgebiet werden die „Beifahrer“ zu Fuß gehen oder am Standplatz hinten am Müllwagen mitfahren.*

*Wenn bei der Zurücklegung längerer Wegstrecken in der Kfz-Kabine der 1 m-Abstand nicht eingehalten werden kann und die Fahrt **nicht anders organisiert** werden kann, ist zumindest das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz für alle Mitfahrenden** erforderlich. MNS darf beim Aussteigen nicht abgelegt oder vom Gesicht geschoben werden, muss also dann **durchgehend getragen** werden, ansonsten besteht die Gefahr der Verschmutzung der Masken.*

*Händewaschen als Schutzmaßnahme gegen eine Coronavirus-Infektion ist jedenfalls in der Arbeitsstätte vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit durchzuführen. Für die Zeit des Außendienstes muss als Ersatz dafür ein **Händedesinfektionsmittel in der Kfz-Kabine** zur Verfügung stehen. Dieses ist jeweils vor dem Einsteigen in die Kabine anzuwenden. Die Verwendung anderer als der üblichen Arbeitshandschuhe und Arbeitskleidung ist nicht erforderlich.*

*Die Reinigung von Verschmutzungen durch Müll bei Fahrzeugen oder von Arbeitsstättenbereichen ist tunlichst so vorzunehmen, dass keine Aerosole entstehen (**keine Reinigung mit Dampfstrahlern**); ansonsten ist wegen der hohen Belastung durch biologische Arbeitsstoffe die Verwendung von Vollschutz erforderlich.*

*Wie immer gilt auch in der Abfallwirtschaft, dass unter Beiziehung der arbeitsmedizinischen Betreuung für die unterschiedlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Gefahr einer Coronavirus-Infektion eine Arbeitsanweisung zu erstellen ist und eine gezielte **Unterweisung** durchzuführen ist.*

*Im Namen der Frau Bundesministerin darf ich mich für Ihren Einsatz in dieser fordernden Zeit herzlich bedanken.*

**Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend**

Liebe Grüße & bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr VOEB-Team

Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe VOEB  
Schwarzenbergplatz 4 -1030 Wien

 Finden Sie uns auf Facebook <https://www.facebook.com/voeb.at/>

Wien, am 1. April 2020